

Bürgerhaushalt

*Chemnitzer Haushalt 2009
Jeder Euro ist wichtig!*



Stadt **CHEMNITZ**

Herausgeber: Stadt Chemnitz · Die Oberbürgermeisterin
Bürgermeisteramt/Kämmereiamt
verantwortlich: Kämmereiamt
Druck: Hausdruckerei 2009

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort	4
----------------------	---

I. Der Haushalt der Stadt Chemnitz	5
---	---

I.1 Allgemeines – Wie entsteht ein Haushaltsplan?	5
I.2 Die wichtigsten Begriffe	7
I.3 Der Haushaltsplan 2009	11
I.3.1 Verwaltungshaushalt	12
I.3.2 Vermögenshaushalt	14
I.3.3 Schuldenstand und Schuldenabbaukonzept	16

II. Der Bürgerhaushalt	18
-------------------------------------	----

II.1 Was ist das?	18
II.2 Ziele eines Bürgerhaushaltes	19
II.3 Das Bürgerhaushaltsverfahren	19
II.4 Stand der Einführung in Chemnitz	21

III. Fragen und Anregungen	22
---	----

IV. Fragebogen	22
-----------------------------	----

Vorwort



Liebe Chemnitzerinnen und Chemnitzer,

gemeinsam wollen wir, der Chemnitzer Stadtrat und die Verwaltung, Sie, die Bürgerinnen und Bürger, künftig mehr über den Haushalt der Stadt informieren und Sie entsprechend einbeziehen. Dazu soll das Projekt „Bürgerhaushalt“ genutzt werden.

Der Haushaltsplan der Stadt Chemnitz besteht aus mehreren hundert Seiten und ist auf Grund der Vielfalt der kommunalen Aufgaben ein anspruchsvolles Zahlenwerk. Mit dieser Broschüre stellen wir Ihnen den städtischen Haushalt für das Jahr 2009 und das Projekt Bürgerhaushalt, welches bereits im vergangenen Jahr startete, vor. Wir wollen damit Ihr Interesse am Haushalt der Stadt und am Bürgerhaushalt wecken.

Wie auch im privaten Leben, muss sich die Erfüllung der Aufgaben an den finanziellen Möglichkeiten ausrichten. Grundsätzlich kann die Stadt nur so viel ausgeben, wie ihr aus den Einnahmen zur Verfügung steht.

Um das Projekt „Bürgerhaushalt“ weiter auszubauen, befindet sich am Ende dieser Broschüre ein Fragebogen. Mit diesem Fragebogen möchten wir erfahren, welche Themen Sie besonders interessieren, um Sie näher darüber informieren zu können.

Ihr

*Detlef Nonnen
Finanzbürgermeister*

I. Der Haushalt der Stadt Chemnitz

1.1 Allgemeines – Wie entsteht ein Haushaltsplan?

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt geht es zunächst um die Feststellung, wie viel Geld zur Verfügung steht und wofür es ausgegeben werden muss oder kann. Der Haushalt der Stadt Chemnitz wird für jeweils ein Jahr aufgestellt. Er ist unterteilt in den Verwaltungshaushalt, in dem alles enthalten ist, was in einem Jahr verbraucht wird, z. B. Personalkosten, und den Vermögenshaushalt, mit dem bleibende Werte geschaffen werden, wie z. B. Straßen oder Gebäude.

Vor Beginn der neuen Haushaltsplanung werden im Kämmereiamt auf Basis des Finanzplanes und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen die allgemeinen Deckungsmittel und somit die Rahmendaten des Haushaltes ermittelt.

Im April treffen sich die Oberbürgermeisterin und die Bürgermeister/innen zur Haushaltsklausur. Inhalt dieser Klausurtagung sind die finanziellen Eckdaten und die Ziele, die mit dem Haushalt des nächsten Jahres erreicht werden sollen.

Danach, etwa Mitte Mai, wird das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplanes mit dem Aufstellungserlass der Oberbürgermeisterin an die Fachbereiche eingeleitet. Aus diesem Schreiben geht unter anderem hervor, wie sich voraussichtlich die Einnahmen entwickeln werden und welches Ergebnis die Jahresrechnung des Vorjahres aufwies. Darüber hinaus liegt dem Aufstellungserlass eine Übersicht über die für das nächste Jahr vorhandenen Mittel pro Fachbereich bei. Die Fachämter müssen dann auf Grundlage des Aufstellungserlasses ihre Mittelanforderungen an die Kämmerei übergeben. Die Mittelanforderungen werden von der Kämmerei geprüft und das Ergebnis festgestellt. In aller Regel ist der Ausgabebedarf weit höher als die zur Verfügung stehenden Einnahmen. Es schließen sich dann Gespräche und Beratungen an, mit dem Ziel, den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Der Planentwurf wird danach von der Kämmerei erarbeitet und dem Stadtrat zur 1. Lesung übergeben und zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt.

Konnte der Haushaltsplanentwurf nicht ausgeglichen werden, dann sind der Stadtrat und die Verwaltung gefragt, Vorschläge zum Ausgleich des Haushaltes zu unterbreiten. Ein Ausgleich lässt sich durch drei Möglichkeiten erreichen: die Ausgaben reduzieren, die Einnahmen erhöhen oder einen Kredit aufnehmen.

Eine Kreditaufnahme ist jedoch nur für Investitionen im Vermögenshaushalt zulässig und sollte das allerletzte Mittel sein einen Haushalt auszugleichen. Seit 2008 arbeitet die Stadt Chemnitz mit einem Schuldenabbaukonzept, um die Belastungen aus Zins und Tilgung in den künftigen Jahren zu reduzieren. Die Stadt hat sich somit für die Aufnahme eines Kredites ein noch strengeres Kriterium gestellt.

Wurde der Haushaltsplanentwurf bereits ausgeglichen vorgelegt, dann sind grundsätzlich nur noch Umverteilungen von Mitteln möglich, um den Ausgleich nicht zu gefährden.

Die Änderungen zum Planentwurf werden der Kämmerei zugereicht. Diese fasst sie zusammen und übergibt sie dem Stadtrat zur Beschlussfassung. In Chemnitz ist es mit Ausnahme im Jahr 2005 immer gelungen einen ausgeglichenen Haushalt dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wenn der Stadtrat den Haushalt beschlossen hat, wird dieser der Landesdirektion zur Genehmigung bzw. zur Anzeige vorgelegt. Nach Erteilen der Genehmigung, wenn genehmigungspflichtige Teile enthalten sind, muss die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht und mit dem Haushaltsplan inkl. Anlagen öffentlich ausgelegt werden. Erst danach ist der Haushalt rechtswirksam und die Fachbereiche dürfen über die Ansätze verfügen.

I.2 Die wichtigsten Begriffe

(Kommunale) Abgaben:

dazu gehören Steuern, Beiträge, Gebühren und sonstige öffentlich-rechtliche Abgaben; das Recht zur Erhebung von Abgaben durch die Stadt leitet sich ab aus der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie, allerdings bedarf es zur rechtmäßigen Erhebung einer Satzung

Allgemeine Rücklage:

„Sparstrumpf der Stadt“, gesetzlich vorgeschriebener Sockelbetrag 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre

Ausgaben:

Zahlungsverpflichtungen, die der Stadt aus der Erfüllung ihrer Aufgaben heraus entstehen; alle in einem Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ausgaben sind im Haushaltsplan zu veranschlagen

Außerplanmäßige Ausgaben:

entstehen, wenn eine Ausgabe nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurde; sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gesichert ist

Beiträge:

einmalige Geldleistungen, die für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhoben werden; bei der Pflicht zur Beitragszahlung kommt es nicht auf die tatsächliche, sondern nur auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme an

Einnahmen:

alle Finanzmittel, auf die die Stadt einen Anspruch hat oder die ihr zum endgültigen Verbleib zufließen und die sie zur Deckung ihrer Ausgaben verwenden kann

Entgelt:

wenn die Stadt durch ihre Einrichtungen Dienstleistungen für Dritte erbringt, sollen die Nutzer der Einrichtungen ihren direkten Vorteil durch die Zahlung eines Entgelts ausgleichen

Finanzausgleich:

der kommunale Finanzausgleich bezeichnet die im Grundgesetz verankerte Verpflichtung der Länder, die unterschiedliche Finanzkraft der Gemeinden auszugleichen; dies geschieht durch eine prozentuale (in den Gesetzen der Länder festgesetzte – in Sachsen Finanzausgleichsgesetz) Beteiligung der Gemeinden am Länderanteil an den Gemeinschaftssteuern (Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzwertsteuer); Ziel dieser Verpflichtung ist es, die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse zu gewährleisten; dies geschieht vor allem durch die Schlüsselzuweisungen, aber auch durch Zweckzuweisungen und Bedarfszuweisungen

Freiwillige Aufgaben:

Aufgaben der Stadt, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind und deshalb nur finanziert werden können, wenn nach Erfüllung der Pflichtaufgaben noch Geld übrig ist

Gebühren:

öffentliche Abgaben als direkte Gegenleistung für die Inanspruchnahme einer bestimmten Leistung der Verwaltung (z. B. Passgebühr) oder die tatsächliche Nutzung einer öffentlichen Einrichtung oder Anlage (z. B. Abwassergebühr)

Haushaltsausgleich:

die Stadt ist gesetzlich verpflichtet, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, die Einnahmen und die Ausgaben müssen gleich hoch sein

Haushaltsplan:

enthält alle im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und die zur Deckung dieser Ausgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen sowie die Verpflichtungsermächtigungen; der Haushaltsplan gliedert sich in einen Verwaltungshaushalt als laufenden Haushalt und in einen Vermögenshaushalt für Investitionen

Haushaltssatzung:

vom Stadtrat beschlossen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt, gibt sie dem Haushaltsplan seine Rechtsverbindlichkeit; gibt Auskunft über das Haushaltsvolumen, die vorgesehenen Kreditaufnahmen, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Kassenkredite und die Steuersätze (Hebesätze)

Investitionen:

Ausgaben, die das Anlagevermögen verändern; man unterscheidet Sachinvestitionen (Ausgaben für Baumaßnahmen, Grunderwerb etc.) und Finanzinvestitionen (Beteiligungen, Kapitalausstattungen von Eigenbetrieben etc.)

Investitionsförderungsmaßnahmen:

Zuschüsse und Darlehen, welche die Gemeinde für Investitionen Dritter oder für Investitionen der kommunalen Sondervermögen mit Sonderrechnung gewährt

Kredite:

Kapital, das bei Dritten oder aus Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommen wurde und zu dessen Rückzahlung die Stadt verpflichtet ist; Kredite dürfen nur unter strengen Voraussetzungen aufgenommen werden: es müssen alle anderen, wirtschaftlich zweckmäßigen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sein, der Kredit darf nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen oder Umschuldung verwendet werden, und die Verpflichtungen aus dem Kredit dürfen die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt nicht gefährden

Pflichtaufgaben:

können der Stadt per Gesetz zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben auferlegt werden; man unterscheidet weisungsfreie Pflichtaufgaben (hier ist nur das „Ob“ vorgeschrieben, das „Wie“ kann die Stadt entscheiden, z. B. Bau und Unterhalt von Schulgebäuden, Müll- und Abwasserbeseitigung) und weisungsgebundene Pflichtaufgaben (hier sind das „Ob“ und das „Wie“ vorgeschrieben, z. B. Einwohnermeldeamt, Durchführung von Wahlen)

Schlüsselzuweisungen:

Zuweisungen des Freistaates Sachsen, die nach dem im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Schlüssel an die Kommunen und Landkreise verteilt werden; zur Berechnung des Schlüssels werden dabei Finanzkraft und Steuerkraft einer Gemeinde gegenübergestellt. Schlüsselzuweisungen sollen über die Beteiligung an den Steuern von Bund und Ländern dazu beitragen, Unterschiede in der Finanzausstattung der Kommunen auszugleichen und sind der Hauptteil des kommunalen Finanzausgleiches

Solidarpakt II:

Einigung zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern, den ost-deutschen Bundesländern für den Abbau teilungsbedingter Sonderlasten Finanzmittel im Rahmen des Finanzausgleiches durch besondere Bundesergänzungszuweisungen zukommen zu lassen; seit 2005 Solidarpakt II; dieser ist bis 2019 begrenzt; von 2,746 Mrd. € in 2005 wird der Freistaat Sachsen in 2019 noch 547 Mio. € erhalten; dadurch können den Kommunen und Landkreisen von Jahr zu Jahr immer weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden

Steuern:

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und die von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft

Überschuss:

tritt ein, wenn die Einnahmen die Ausgaben übersteigen; Überschüsse im Verwaltungshaushalt müssen dem Vermögenshaushalt zugeführt werden, Überschüsse im Vermögenshaushalt werden der Allgemeinen Rücklage zugeführt

Verschuldung:

Kapital, das von Dritten mit der Verpflichtung zur Rückzahlung aufgenommen wurde

Zuschüsse:

sind Übertragungen (Geldleistungen) an den sonstigen Bereich (öffentlich wirtschaftliche Unternehmen, private Unternehmen, Vereine etc.)

Zuweisungen:

Übertragungen (Geldleistungen) innerhalb des öffentlichen Bereiches; sie sollen dem Empfänger die Erfüllung bestimmter Aufgaben ermöglichen

Weitere Begriffserklärungen finden Sie unter:

www.chemnitz.de → Bürger und Rathaus → Rathaus → Haushalt

I.3 Der Haushaltsplan 2009

Der Haushaltsplan der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2009 wurde am 17.12.2008 in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beschlossen.

Verwaltungshaushalt:	579.595.785 €
Vermögenshaushalt:	172.974.190 €
Gesamt-Haushaltsvolumen:	752.569.975 €

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamtplan, den Einzelplänen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, den Sammelnachweisen und dem Stellenplan. Im Gesamtplan werden die besonders wichtigen Zahlen, beispielsweise Personalausgaben, Steuereinnahmen oder Schlüsselzuweisungen, aus dem Haushaltsplan zusammengefasst. Man kann sich dadurch leichter einen Überblick verschaffen.

Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist nach Aufgabenbereichen in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte gegliedert, sog. Gliederung. Es gibt 10 Einzelpläne: Allgemeine Verwaltung (0), Öffentliche Sicherheit und Ordnung (1), Schulen (2), Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege (3), Soziale Sicherung (4), Gesundheit, Sport, Erholung (5), Bau- und Wohnungswesen, Verkehr (6), Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung (7), Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen (8) und Allgemeine Finanzwirtschaft (9).

Diese Einzelpläne sind wiederum in Abschnitte und Unterabschnitte unterteilt. Des Weiteren müssen die Einnahmen und Ausgaben nach ihrer Art in Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen geordnet werden (Gruppierung).

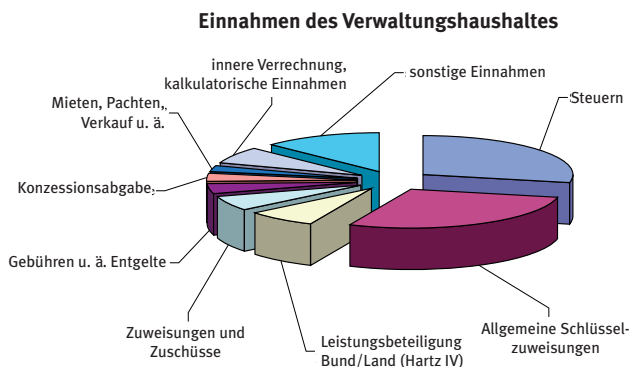
Beispiel:	0	Allgemeine Verwaltung (Einzelplan)
	03	Finanzverwaltung (Abschnitt)
	03000	Kämmereiamt (Unterabschnitt)
	6	sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppe)
	65	Geschäftsausgaben (Gruppe)
	65005	Bürobedarf (Untergruppe)

Daraus ergibt sich die Haushaltsstelle 03000.65005.

Weiterhin besteht der Haushaltsplan aus den Sammelnachweisen und dem Stellenplan. In den Sammelnachweisen sind gleichartige Ausgaben, z. B. Personalausgaben, zusammengefasst. Im Stellenplan sind alle im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen enthalten.

I.3.1 Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt sind sämtliche Ausgaben abgebildet, die für die laufende Verwaltung geleistet werden und die Einnahmen, mit denen diese gedeckt werden.



Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind u. a.:

- <i>Steuereinnahmen</i>	164,6 Mio. €
- <i>allgemeine Schlüsselzuweisungen</i>	163,6 Mio. €
- <i>Leistungsbeteiligung Bund/Land (Hartz IV)</i>	43,9 Mio. €
- <i>Zuweisungen und Zuschüsse</i>	35,5 Mio. €
- <i>Gebühren und Entgelte</i>	23,7 Mio. €
- <i>Miet- und Pachteinnahmen, Verkauf</i>	13,3 Mio. €

Steuereinnahmen:

Die städtischen Steuereinnahmen setzen sich aus den Steuern, die der Stadt gemäß Artikel 106 Absätze 5, 5 a und 6 Grundgesetz garantiert sind sowie aus denen für die nach Artikel 87 Absatz 2 Verfassung des Freistaates Sachsen ihr

die Steuerhoheit eingeräumt ist, zusammen. Der Stadt Chemnitz stehen aufgrund dessen die Gewerbesteuer und Grundsteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bzw. der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu.

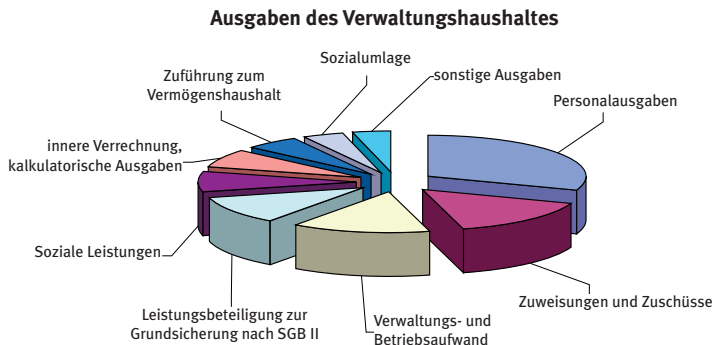
Die Steuerhoheit bezieht sich auf die so genannten Aufwands- und Verbrauchssteuern, deren Erhebung durch eine örtliche Steuersatzung geregelt sein muss. In Chemnitz sind dies die Hundesteuer, die Zweitwohnungsteuer und die Vergnügungsteuer.

Die Steuereinnahmen stellen, wie bereits im Vorjahr, die wesentlichste Einnahmequelle dar. Insgesamt hat die Stadt Chemnitz für 2009 Steuereinnahmen in Höhe von 164,6 Mio. € geplant.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Grundsteuer A</i>	<i>0,1 Mio. €</i>
<i>Grundsteuer B</i>	<i>29,0 Mio. €</i>
<i>Gewerbesteuer</i>	<i>74,7 Mio. €</i>
<i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	<i>44,9 Mio. €</i>
<i>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	<i>14,0 Mio. €</i>
<i>Hundesteuer</i>	<i>0,7 Mio. €</i>
<i>Vergnügungsteuer</i>	<i>0,8 Mio. €</i>
<i>Spielbankabgabe</i>	<i>0,3 Mio. €</i>
<i>Zweitwohnungsteuer</i>	<i>0,1 Mio. €</i>

Neben den Steuereinnahmen spielen die Zuweisungen des Freistaates Sachsen aus dem Finanzausgleich eine wesentliche Rolle. Im Verwaltungshaushalt wurden allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 163,6 Mio. € veranschlagt.

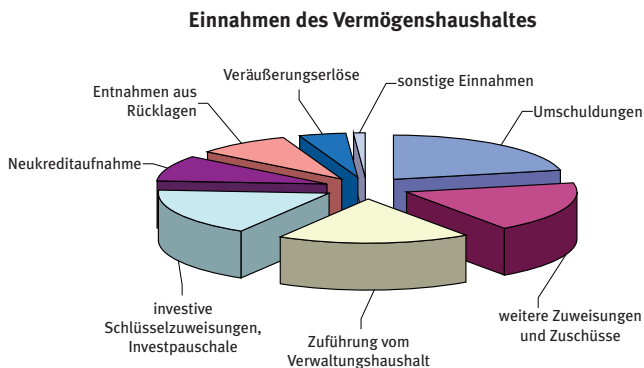


Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind u. a.:

- Personalausgaben	176,3 Mio. €
- Verwaltungs- und Betriebsaufwand	83,1 Mio. €
- Zuweisungen und Zuschüsse	88,9 Mio. €
- Leistungsbeteiligung zur Grundsicherung nach SGB II	63,7 Mio. €
- soziale Leistungen	47,2 Mio. €
- Sozialumlage	25,2 Mio. €
- Zinsausgaben	14,1 Mio. €

1.3.2 Vermögenshaushalt

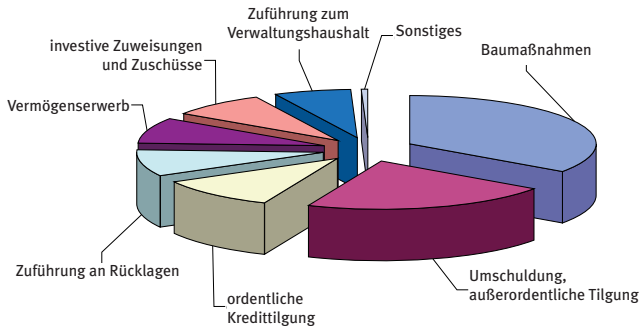
Im Vermögenshaushalt sind alle Einnahmen und Ausgaben abgebildet, die das städtische Vermögen und die Schulden der Stadt verändern. Er stellt den investiven Bereich des Haushaltes dar.



Zu den Einnahmen des Vermögenshaushaltes gehören u. a.:

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	32,1 Mio. €
- Entnahmen aus Rücklagen	15,4 Mio. €
- investive Schlüsselzuweisungen	22,6 Mio. €
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt	32,1 Mio. €
- Kreditaufnahme	16,2 Mio. €
- Veräußerungserlöse	7,9 Mio. €
- Investpauschale	5,7 Mio. €

Ausgaben des Vermögenshaushaltes



Zu den Ausgaben des Vermögenshaushaltes gehören u. a.:

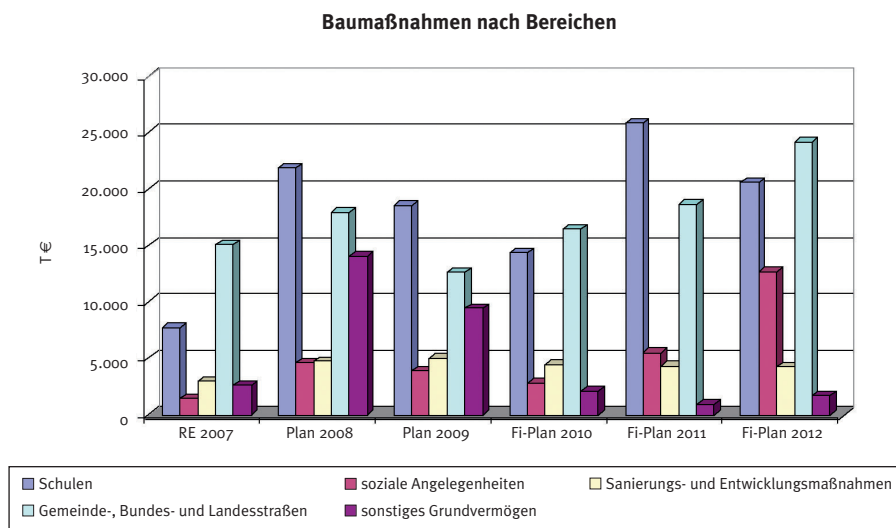
- Baumaßnahmen	60,1 Mio. €
- Tilgung von Krediten	18,3 Mio. €
- Vermögenserwerb	14,8 Mio. €
- Zuführung zum Verwaltungshaushalt	11,3 Mio. €
- investive Zuweisungen und Zuschüsse	14,4 Mio. €
- Zuführung an Rücklagen	15,5 Mio. €

Welche wichtigen Baumaßnahmen sind geplant?

Im Jahr 2009 sind die Bereiche Schulen mit 18,6 Mio. € und Kindertagesstätten mit 6,8 Mio. € als Investitionsschwerpunkte vorgesehen.

Die wertintensivste einzelne Baumaßnahme ist im Bereich der Schulen das Schulzentrum Sport mit Ausgaben in Höhe von 4,75 Mio. €. Darin enthalten sind 2,3 Mio. € Fördermittel für den Neubau der Mittelschule Sport und einer Dreifeld-Sporthalle. Außerdem sind die Grundschulen Siegmars, Schloss- und Rudolphschule (insgesamt 5,2 Mio. € Ausgaben, davon 1,58 Mio. € Fördermittel) sowie das Berufsschulzentrum für Technik I Industrieschule Park der Opfer des Faschismus (3,53 Mio. €, davon 2,22 Mio. € Fördermittel) zu erwähnen. Neben den 1,38 Mio. € im Jahr 2009 sind im Finanzplanzeitraum von 2010 – 2012 für die Neubauvorhaben an der Heinrich-Schütz-Straße (Mittelschule „Chemnitzer Schulmodell“, Förderschule und Heim für Körperbehinderte) insgesamt 33,0 Mio. € eingeplant.

Bei den Kindertagesstätten sind für die Komplettsanierungen der Einrichtungen Fritz-Reuter-Straße, Hilbersdorfer Straße, Ferdinandstraße, Drosselsteig und Flemmingstraße insgesamt 2,84 Mio. € vorgesehen. Zudem erfordert die Sanierung der Außenhaut bei den Kitas Hauptstraße, Bernsdorfer Straße, Lutherstraße, Robert-Siewert-Straße und Laubengang Investitionen in Höhe von 1,63 Mio. €. Des Weiteren sind für den Neubau an der Blücherstraße 411.450 € eingeplant.



1.3.3 Schuldenstand und Schuldenabbaukonzept

Die Stadt Chemnitz ist bestrebt, die Belastungen für die nachfolgenden Generationen möglichst gering zu halten. Mit diesem Ziel vor Augen, konnten die Schulden ab dem Jahr 2000 bereits deutlich verringert werden.

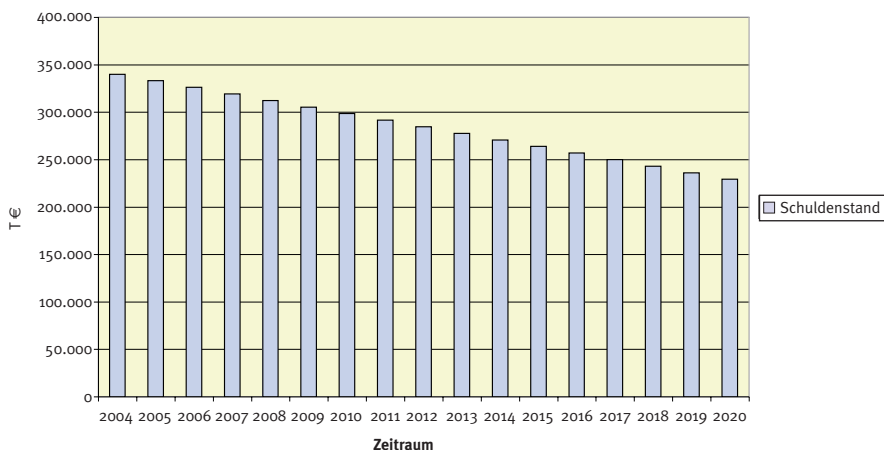
	Gesamtverschuldung	pro Kopf - Verschuldung
2000:	357.490.328,99 €	1.343,76 €
2004:	339.995.225,83 €	1.350,10 €
2009:	296.471.711,61 €	1.213,51 €

(pro Kopf-Verschuldung abhängig von der Einwohnerzahl, in Chemnitz sinkend)

Der Abbau der städtischen Verschuldung soll auch im Jahr 2009 kontinuierlich weitergeführt werden. Da sich dies auf Grund der stark rückläufigen staatlichen Finanzzuweisungen jedoch immer schwieriger gestaltet, wurde mit dem Haushaltsplan 2008 ein Schuldenabbaukonzept erarbeitet, mit dem die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz erhalten und damit die stetige Aufgabenerfüllung gesichert werden soll. Es wurden langfristige Strategien entwickelt, mit deren Hilfe man die Schulden kontinuierlich weiter verringern möchte, so dass eine Entlastung von langfristigen Zahlungsverpflichtungen (Zinsen und Tilgung) erreicht wird. **Ziel ist es, den Schuldenstand der Stadt Chemnitz bis zum Jahr 2020 auf 1.000 € pro Einwohner zu senken.** Da die Einwohnerzahl laut Prognosen des Statistischen Landesamtes bis zum Jahr 2020 voraussichtlich auf ca. 229.200 sinken wird, ergibt dies einen Schuldenstand von maximal 229,2 Mio. €. Vergleicht man diese Zielzahl mit dem Stand des Jahres 2004 (340 Mio. €), müssten also bis 2020 jährlich 6,9 Mio. € Schulden abgebaut werden.

Bei dem beabsichtigten Schuldenabbau von ca. 111 Mio. € bis 2020 und unterstellten 9 % Schuldendienstverpflichtungen würde ab dem Jahr 2020 im Vergleich zu 2004 jährlich eine Entlastung des Haushaltes an Zins und Tilgung in Höhe von ca. 10 Mio. € eintreten.

Geplante Entschuldung der Stadt Chemnitz von 2004 – 2020



Zwischen 2004 und 2008 konnten die Schulden, deutlich stärker als geplant, um insgesamt 41,4 Mio. € verringert werden. Dieser Abbau wurde vor allem durch die Nichtinanspruchnahme von vorgesehenen Krediten und der guten Konjunktur erreicht. Ungeachtet dessen wird der Schuldenabbau konsequent weiterverfolgt. Daher sind sowohl für das Jahr 2009 als auch im Finanzplanzeitraum von 2010 – 2012 die Kreditaufnahmen jeweils 2 Mio. € geringer veranschlagt als die Ausgaben für die ordentliche Kredittilgung. Darüber hinaus soll der städtische Haushalt durch eine geringere Inanspruchnahme des beschlossenen Kreditrahmens um weitere 5 Mio. € jährlich entschuldet werden.

II. Der Bürgerhaushalt

II.1 Was ist das?

Der Haushalt ist das Instrument, mit dem die Stadt Chemnitz ihre Einnahmen und Ausgaben regelt. Zum Bürgerhaushalt wird er dadurch, dass die Bürgerinnen und Bürger in Chemnitz verständlich über alle Einnahmen und Ausgaben informiert werden und dann im Rahmen der Möglichkeiten ihre Vorschläge einreichen können, welche Vorhaben geplant bzw. umgesetzt werden sollten.

Der Bürgerhaushalt steht für eine neue Qualität der kommunalen Haushaltspolitik. Er ist kein besonderer Teil des Haushaltes, sondern ein neues Verfahren zur Entwicklung eines kommunalen Haushaltes. An diesem Wandel sind Bürgerschaft, Politik und Verwaltung in gleicher Weise beteiligt.

Der Bürgerhaushalt stellt eine neue Form der Beteiligung der Bürger am Prozess der Haushaltsplanung dar.

Für einen Bürgerhaushalt sind insbesondere folgende **fünf Bedingungen** zu erfüllen:

1. Im Zentrum der Beteiligung stehen **finanzielle Angelegenheiten**, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
2. Die Beteiligung findet auf der Ebene der **Gesamtstadt, von Stadtteilen oder Ortschaften** statt.

3. Es handelt sich um ein **auf Dauer angelegtes und wiederholtes Verfahren**. Ein einmaliges Referendum zu haushalts- oder steuerpolitischen Fragen ist kein Bürgerhaushalt.
4. Der Prozess beruht auf einem **eigenständigen Diskussionsprozess**, der mittels Internet oder Versammlungen bzw. Treffen geführt wird. Eine schriftliche Befragung allein ist demnach kein Bürgerhaushalt. Ebenso nicht die bloße Öffnung bestehender Verwaltungsgremien oder Institutionen der repräsentativen Demokratie.
5. Die Organisatoren müssen einen Bericht in Bezug darauf ablegen, inwieweit die im Verfahren geäußerten Vorschläge aufgegriffen und umgesetzt werden.

II.2 Ziele eines Bürgerhaushaltes

Der Bürgerhaushalt hat im Wesentlichen **drei zentrale Ziele**:

- **Transparenz** für die Bürgerschaft **über den Haushalt und den Haushaltsplan** schaffen
- **Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger** ermöglichen und so den Dialog zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung verbessern
- **Entscheidungshilfen** für die Politik durch Bürgerkonsultation generieren

II.3 Das Bürgerhaushaltsverfahren

Der Bürgerhaushalt in Deutschland kann auf ein **einheitliches Verfahren** zurückgeführt werden. Dieses Grundmodell umfasst die „**Information**“ über den Haushalt der Kommune, die „**Konsultation**“ mit den Bürgern sowie den „**Bericht über die Umsetzung**“ über die Annahme bzw. Ablehnung der Vorschläge.

Information

Aussagekräftige Informationen über den städtischen Haushalt sind die Grundlage für den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Es muss anschaulich dargelegt werden, **woher die Stadt ihr Geld bekommt und wofür sie es ausgibt**. Außerdem sollte die finanzielle Lage mit strategischen Zielen und möglichen Risiken dargestellt werden. Der **Haushaltsplan** sollte in seiner Gesamtheit und in einzelnen Bereichen **lesbar** gemacht werden.

Mögliche Maßnahmen können sein: Pressemitteilungen, Broschüren, Internet, Infoveranstaltungen, Infostände, Marketing (Flyer, Anzeigen), Seminare, Schulungen, Vorträge.

Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass möglichst mehrere Informationsmöglichkeiten genutzt werden sollten, um eine Vielzahl von Bürgern zu erreichen. Die Maßnahmen sollten dabei auf die verschiedenen Zielgruppen (z. B. Ältere und Jugendliche) abgestimmt sein.

Konsultation

Auf der Grundlage der eingeholten Informationen sollen die **Bürgerinnen und Bürger „angehört“** werden. Durch Befragungen, Bürgerversammlungen, öffentlichen Anhörungen o. ä. soll der Bürgerschaft die Möglichkeit gegeben werden, ihre **Meinung zu den Schwerpunkten bzw. den ausgewählten Bereichen im Haushaltsplanentwurf** zu äußern. Die Ergebnisse sind dann in den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen und im Stadtrat zu berücksichtigen.

In der Literatur werden als wichtigste Konsultationsinstrumente angegeben:

- Veranstaltungen (Bürgerforen etc.)
- schriftliche Befragungen
- weitere Konsultationsinstrumente wie bspw. Interviews und Internet.

Bericht über die Umsetzung

Bei dem Bericht über die Umsetzung geben die Politik und die Verwaltung **Auskunft über ihre Entscheidungen und Umsetzungen**. Er ist ein wichtiger Baustein, um die nachhaltige Akzeptanz eines Bürgerhaushaltes zu gewährleisten. Der Bürgerschaft wird mit diesem Bericht die Möglichkeit eingeräumt, die getroffenen Haushaltsentscheidungen nachzuvollziehen. **Die Transparenz des politischen Handelns wird somit deutlich erhöht. Die Entscheidung über die Umsetzung der Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt bleibt aber beim Stadtrat.**

Als Abschluss eines laufenden Verfahrens bildet dieser Bericht bereits die Grundlage für den neuen Bürgerhaushalt.

II.4 Stand der Einführung in Chemnitz

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.11.2007 die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für die Einführung eines doppischen Bürgerhaushaltes bis zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (Doppik) zu schaffen.

Dazu wurde ein Lenkungs- und Projektteam gebildet, dem jeweils vier Vertreter der Verwaltung, des Stadtrates sowie der organisierten Bürgerschaft angehören. Das Lenkungs- und Projektteam fand sich am 26.03.2008 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und trifft sich seitdem in regelmäßigen Abständen um an der konkreten Umsetzung des Projektes zu arbeiten.

Des Weiteren wurde für das Projektmanagement, die Koordination des Gesamtprojektes Bürgerhaushalt, sowie das Projektcontrolling und die Projektdokumentation die Stelle „Kordinator Bürgerhaushalt“ eingerichtet und zum 01.09.2008 besetzt.

Die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens ist in Chemnitz für den 01.01.2011 geplant. Bis zur Einführung eines Bürgerhaushaltes auf doppischer Grundlage steht eine Übergangsphase.

In dieser Übergangsphase werden Sie umfänglich über den Haushalt der Stadt Chemnitz informiert. Das Thema „Lesbarer Haushalt“ stellt dabei einen Schwerpunkt dar. Dazu wurde unter anderem diese Broschüre entworfen, welche über den Haushalt und den Bürgerhaushalt Auskunft gibt.

Weitere Informationen werden zum einen über das Amtsblatt der Stadt Chemnitz und zum anderen über das Internet erfolgen. Darüber hinaus sind Flyer und weitere Broschüren geplant, welche auch im Internet zum Download zur Verfügung stehen werden.

III. Fragen und Anregungen

Ihre Fragen und Anregungen nehmen wir gerne schriftlich, telefonisch oder per E-Mail entgegen:

Stadt Chemnitz, Dezernat 2 Kämmerei

Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Telefon: 0371 488 1923, Fax: 0371 488 1992

E-Mail: buergerhaushalt@stadt-chemnitz.de

IV. Fragebogen

Unser Ziel ist es, so bürgernah und interessant wie möglich über solche Angelegenheiten zu berichten, die den Bürgerinnen und Bürgern am Herzen liegen. Aber erst durch Ihre Rückmeldung erfahren wir, ob unsere Informationen verständlich waren und wir Ihr Interesse am Bürgerhaushalt wecken konnten. Zudem möchten wir für die weitere Informationsphase erfahren, welche Themen Sie besonders interessieren und welche Medien wir zur Information nutzen sollten.

Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Ihrer Zeit, füllen Sie den Fragebogen auf der folgenden Seite aus, und schicken Sie ihn bis zum 30.06.2009 an: Stadt Chemnitz, Dezernat Kämmerei, Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz. Sie können uns den Fragebogen natürlich auch zufaxen – Faxnummer 0371 488 1992 – oder bei einer städtischen Dienststelle abgeben.

Sollten Sie konkrete Fragen oder Ideen haben, benötigen wir für die Beantwortung zudem Ihren Namen und Ihre Adressdaten. Notieren Sie diese bitte unterhalb des Fragebogens oder nutzen Sie die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme über die oben angegebene E-Mail-Adresse.

Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit dem Projekt „Bürgerhaushalt“. Dritten werden Ihre Daten gemäß Sächsischem Landesdatenschutzgesetz nicht zugänglich gemacht.

Fragebogen zum Bürgerhaushalt

1.	Wie wichtig ist es Ihnen, über den Haushalt der Stadt informiert zu werden? ☐ sehr wichtig ☐ wichtig ☐ weniger wichtig ☐ unwichtig
2.	Wie gut fühlen Sie sich durch die Broschüre informiert? ☐ sehr gut ☐ gut ☐ weniger gut ☐ gar nicht gut
3.	Wie gut verständlich sind die Erklärungen für Sie? ☐ sehr gut ☐ gut ☐ weniger gut ☐ gar nicht gut
4.	Wie informieren Sie sich über das Geschehen in unserer Stadt? (Mehrfachnennungen möglich) ☐ Amtsblatt ☐ Tageszeitung(en) ☐ Internet ☐ Radio / Fernsehen
5.	Wie oft nutzen Sie das Internetangebot der Stadt Chemnitz? ☐ sehr häufig ☐ häufig ☐ selten ☐ noch nie
6.	Wie wichtig ist es Ihnen, bei der Erstellung des Haushaltsplans beteiligt zu werden? ☐ sehr wichtig ☐ wichtig ☐ weniger wichtig ☐ unwichtig
7.	Zu welchen städtischen Themen möchten Sie zukünftig umfangreich informiert bzw. um Ihre Meinung gebeten werden? ☐ Kindertagesstätten, Schulen, Jugendklubs ☐ Kulturangebote (Musikschule, Museen, Theater, Bibliothek, freie Kulturszene usw.) ☐ Straßenbau und Radwegenetz ☐ Parks und Grünflächen, Spielplätze ☐ Sport- und Freizeitmöglichkeiten ☐ Ordnung und Sauberkeit ☐ Öffentlicher Nahverkehr ☐ Kommunale Steuern und Gebühren ☐ Wirtschaftsförderung ☐ Denkmalschutz und Denkmalpflege Welches noch nicht genannte Thema möchten Sie zusätzlich vorschlagen: _____
8.	Weitere Ideen, Anmerkungen oder Kritik Ihrerseits: _____ _____

Freiwillige Angaben:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ und Ort: _____

E-Mail: _____



